



GZ.: 70333/ZEN/20093/2017

Verordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Navis verordnet:

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Navis, kundgemacht am 10.02.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2017 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 – Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr - beträgt ab dem 01.01.2018 € **5,58** je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 - Bemessungsgrundlage und Höhe der Benützungsg Gebühr - beträgt ab dem nächsten Ablesezeitpunkt im Herbst 2018 € **2,18** je m³ Wasserverbrauch.

Gemäß § 60 Abs. 4 TGO wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung in ihrer geltenden Fassung im Gemeindeamt Navis zur öffentlichen Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufliegt.

Der Bürgermeister
i.A.



Kundgemacht am 01.12.2017